

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 079 257 18 33

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

4. Sitzung vom 5. November 2014, 19.00 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

anwesend	Daniela Morf 32 Ratsmitglieder	Ratspräsidentin
	Ida Hofstetter	Ratsschreiberin
Abwesend	2 Ratsmitglieder	
Vakant	1 Sitz	

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat	Harald Huber Raphael Egli Renato Günthardt Felix Keller Patrick Stutz Farid Zeroual	Stadtpräsident Bildung Soziales Bau und Planung Werkbetriebe Finanzen
Stadtschreiberin	Andrea Bertolosi-Lehr	

Traktanden

1. **Mitteilungen**
2. **Fragestunde**
3. **Einbürgerungsgesuche**
4. **Kenntnisnahme Legislaturabschlussbericht**
Beschlussantrag von Mario Senn und vier Mitunterzeichneten und gleichlautender Antrag des Büros
5. **Einheitliches Projektionssystem der Schule** (SRB 2014-138 und SPB 36/14)
Antrag der Schulpflege und gleichlautender Antrag der RGPK, für den Ersatz der bisherigen Projektionsmittel einen Bruttokredit von CHF 475'600.00 zu bewilligen
6. **Unterführung Sandackerweg** (SRB 2014-156)
Antrag des Stadtrates und ablehnender Antrag der RGPK betreffend Neubauprojekt und Gesamtkredit von CHF 1'938'000.00
7. **Kindergarten und Tagesstruktur im Zopf** (SRB 214-163)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK, für den Neubau des Kindergartens und Umnutzung des bestehenden Kindergartens in eine Tagesstruktur einen Bruttokredit von CHF 1'328'000.00 zu bewilligen
8. **Pilotprojekt ÖREB** (2014-180)
Interpellation von Walter Uebersax und vier Mitunterzeichneten vom 25. Juni 2014

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen zwei Entschuldigungen vor.

1.2 Rücktritt eines Ratsmitgliedes

Andreas Luck von der SVP hat per Ende Oktober 2014 den Rücktritt eingereicht, und zwar infolge Wegzugs von Adliswil. Der Bezirksrat hat dem Gesuch entsprochen. Im Moment ist noch offen, wer als Ersatz in den Gemeinderat eintreten wird; das Verfahren für die Nachfolge wird der Stadtrat in die Wege leiten.

Die Ratspräsidentin Daniela Morf:

Ich freue mich, dass Andreas Luck auf der Tribüne anwesend ist, so können wir ihn offiziell verabschieden. Andreas Luck wurde am 29. Januar 2013 als Nachfolger vom heutigen Stadtrat Renato Günthardt in den Rat gewählt. Ich habe dich, Andreas, während dieser kurzen Zeit als ruhigen, zuverlässigen Fraktionskollegen kennengelernt. Du hast dich entschlossen, von Adliswil wegzuziehen, was ich persönlich sehr bedaure. Bestimmt hättest du als junger SVP-Gemeinderat noch viel in unserer Partei erreichen und für die Stadt Adliswil bewirken können. Nun bleibt mir nur noch, dir für deine zukünftigen Vorhaben alles Gute zu wünschen und mich im Namen des Grossen Gemeinderates für dein Engagement herzlich zu bedanken. Ich bitte dich, nach vorne zu kommen, damit ich dir die Urkunde und ein Geschenk – die Armbanduhr des Grossen Gemeinderates – überreichen kann.

Fredi Morf, Fraktionspräsident der SVP:

Lieber Andreas, wir von der SVP bedanken uns herzlich für deinen kurzen Einsatz in Adliswil. Wie es so ist: Wenn die Liebe einem in den Kanton Schwyz holt, versteht das wohl keiner besser als ich. Speziell danken wir dir für deine Einsätze für die Fussballer. Du konntest jetzt Politikluft schnuppern. Es kann gut sein, dass du später wieder Lust zum Politisieren verspürst. Zum Dank für dein Mitwirken überreiche ich dir einen feinen Tropfen, und ich wünsche dir alles Gute, viel Glück und Gesundheit.

1.3 Gratulation

Die Ratspräsidentin Daniela Morf:

Es ist mir eine Freude mitzuteilen, dass auch dieses Jahr wiederum einige Mitglieder vom Grossen Gemeinderat und vom Stadtrat am Ratsherrenschieszen vom 14. Juli teilgenommen haben. Dieses Mal hat Adliswil sogar zwei überparteiliche Mannschaften gestellt. Das letzte Mal - vor zwei Jahren - war es nur eine Mannschaft, die unsere Stadt vertrat. Stolz können wir sein auf das Team mit Heinz Melliger, Mario Senn, Markus Bürgi und Davide Loss, das den guten Rang 67 und die Mannschaft mit Susy Senn, Heidi Jucker, Felix Keller und Renato Günthardt, die den stattlichen Rang 122 von total 184 Teams aus dem Kanton Zürich erreicht haben. Unseren Schützen: Herzliche Gratulation.

1.4 Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

1.5 Definitive Stimmzählende

Das Büro hat in seiner konstituierenden Sitzung die Stimmzählenden und ihre Zählbereiche fürs Amtsjahr 2014/2015 bestimmt:

- | | | |
|-------------------|-----------------|--------------------------------|
| 1. Stimmzählerin: | Marianne Oswald | Tische CVP, FDP, EVP und FW |
| 2. Stimmzählerin: | Anke Zwanziger | Tische SVP |
| 3. Stimmzähler: | Fredi Morf | Tische SP, Grüne und Präsidium |

1.6 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Stadtpräsident Harald Huber:

Wie präsentiert sich eine Verwaltung bürgernah? In erster Linie durch den persönlichen Kontakt zu den Einwohnerinnen und Einwohnern. Dieser Kontakt ergibt sich an den Schaltern und in Beratungsgesprächen. Direkt und individuell können Einwohnerinnen und Einwohnern ihre Anliegen erledigen und haben ein menschliches Gegenüber, das auf ihre Bedürfnisse eingeht. Diese persönlichen Berührungspunkte und die Rückmeldungen sind ebenso wichtig für unsere Mitarbeitenden in der Verwaltung. Und sie sollen auch künftig einen wichtigen Platz in den städtischen Dienstleistungen haben. Bürgernähe heisst aber auch, darauf einzugehen, was der Bürger wirklich benötigt. In vielen Fällen braucht es nämlich keine individuelle Beratung, sondern lediglich die Möglichkeit, ein Anliegen rasch und unkompliziert erledigen zu können. Wir bieten heute solche Dienste über das Internet an. Auf unserer Website findet man zahlreiche Informationen und Formulare.

Die Ansprüche bezüglich Benutzerfreundlichkeit und der technischen Vielfalt steigen laufend. Viele Inhalte entsprechen deshalb nicht mehr den Bedürfnissen oder den heute verwendeten Endgeräten wie z.B. Tablets und Smartphones. Die Stadtverwaltung Adliswil will deshalb das Angebot an elektronischen Dienstleistungen modernisieren und ausweiten und gleichzeitig sicher ergebende Effizienzpotentiale ausschöpfen. Wir führen im nächsten Jahr einen Online-Schalter ein, an welchem Geschäfte unkompliziert und ohne Behördengang erledigt werden können. Dazu gehören An-, Ab- und Ummeldungen für Umziehende. Bescheinigungen und Bewilligungen können online bestellt und direkt mit der Kreditkarte bezahlt werden. Mit einem Login können Einwohnerinnen und Einwohner beispielsweise direkt ihr Steuerkonto einsehen und direkt online zusätzliche Einzahlungsscheine bestellen. Die Steuerrechnungen sowie alle anderen Rechnungen der Stadt sollen, sofern dies die Bürgerinnen und Bürger wünschen, baldmöglichst als eRechnung verschickt werden können. Dies spart einerseits beim Bürger Zeit für die Erfassung der Rechnungsdaten im eBanking, und andererseits reduziert dies in der Verwaltung den Aufwand für den Versand der Rechnungen und spart Personal-, Papier- und Portokosten. Weiter können wir mit eGovernment auch unsere Verwaltungsabläufe optimieren. Bis anhin wurde beispielsweise ein Formular von der Bürgerin im Internet heruntergeladen, von Hand ausgefüllt, uns per Post zugestellt, in der Verwaltung entgegengenommen, in unserem System erfasst und erledigt. Diese Vielzahl von Schritten soll künftig hinfällig werden. Durch die digitale Zustellung

der Daten vom Bürger und der Vernetzung der Systeme gelangt ein Anliegen elektronisch an die richtige Stelle und kann dort in einem Schritt erledigt werden.

Der Stadtrat hat sich deshalb entschieden, alle Internetapplikationen auf eine technisch neue Plattform zu stellen und in diesem Bereich den Partner zu wechseln. Wir werden künftig mit einem neuen Partner zusammenarbeiten, der sich auf eGovernment spezialisiert hat und ausschliesslich im öffentlichen Bereich tätig und dort heute Marktleader ist. Die Programme sind bereits in vielen Gemeinden im Einsatz und haben sich bewährt. Ganz wichtig auch: Der neue Partner arbeitet eng mit dem Datenschutzbeauftragten zusammen, und die Programme erfüllen alle relevanten Gesetzesanforderungen. Schon im Januar 2015 machen wir einen wichtigen ersten Schritt. Neben der inhaltlichen Erweiterung der Angebote bekommt die städtische Website auch eine neue Optik. Die neue Website www.adliswil.ch erscheint schlanker, frischer und moderner. Informationen und Dienstleistungen sind künftig besser gebündelt und leichter auffindbar. Auch in Sachen Transparenz ist eine wichtige Erweiterung geplant, denn ebenfalls ab Januar 2015 steht mit dem neuen Ratsinformationssystem eine umfassende Datenbank zur Verfügung, welche die Beschlüsse vom Stadtrat publiziert. Dies ist die Antwort des Stadtrates auf das Postulat von Mario Senn und Mitunterzeichneten vom Dezember 2012, das eine elektronische Beschlussdatenbank forderte. Damit tragen wir auch dem Öffentlichkeitsprinzip Rechnung und bieten interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern einen einfachen und unkomplizierten Einblick in die Erlasse.

Mit diesem dreiteiligen Paket „eGovernment“ – neue Webseite, Ratsinformationssystem und erweiterte Funktionen – wollen wir nicht nur den Bedürfnissen Rechnung tragen. Wir machen uns mit dem umfassenden Online-Angebot auch fit für die Zukunft. Ich bin stolz, dass wir uns ab nächstem Jahr auch in der virtuellen Welt in einem hohen Masse modern, transparent und dienstleistungsorientiert präsentieren werden - dies zur Vereinfachung mit dem Verkehr mit den städtischen Verwaltungsabteilungen. Ich gehe davon aus, dass alle davon profitieren werden.

1.7 Erklärungen

Persönliche Erklärung von Bernie Corrodi, Freie Wähler:

Am 25. Juni habe ich ein persönliches Votum zur Jahresrechnung der Stadt Adliswil abgegeben, weil ich meine, dass ich nur dann über eine Jahresrechnung befinden kann, wenn ich diese auch tatsächlich habe einsehen können. Für dieses Begehren ertete ich damals Hohn und Spott. Von FDP-Leuten musste ich mir einen Exkurs über Flughöhe anhören etc. Zu meiner Person: Ich bin ein bodenständiger Mann, ich brauche keine Flughöhe. Gewisse Ratsmitglieder waren der Meinung, mit den Globalbudgetberatungen sei die Aufgabe des Gemeinderates hinsichtlich der politischen Jahres-Rechnungsprüfung getan. Ihnen ist offensichtlich nicht klar, dass die Jahresrechnung unserer Stadt nicht nur aus Globalbudgets besteht, sondern auch andere wichtige Teile enthält. Um der Sache auf den Grund zu gehen, habe ich daraufhin über das Ratsbüro um die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Jahresrechnung gebeten. Wiederum erhielt ich eine Absage, diesmal gestützt durch die Auskunft unserer Stadtschreiberin, eine Einsichtnahme des Gemeinderates in die Jahresrechnung mache nicht viel Sinn. Ich habe daraufhin meine Fragen an die hierfür zuständige Abteilung beim Gemeindeamt des Kantons Zürich

gestellt und siehe da, meine Ansichten werden von Herrn Dr. Alexander Locher, Juristischem Sekretär beim Gemeindeamt vollumfänglich geteilt. Er sagt, dass das Führen von Globalbudgets die Stadt Adliswil nicht von der Pflicht entbinde, eine detaillierte und vollständige Jahresrechnung zu erstellen. Da geht es zum Beispiel um den Ausweis und die Bewertung von Finanz- und Verwaltungsvermögen, um die Verpflichtungskreditkontrolle, um die Trennung von gebührenfinanziertem zu steuerfinanziertem Haushalt und so weiter – alles wichtige Bestandteile der Jahresrechnung, bei denen der Gemeinderat seit einigen Jahren nicht mehr hinschaut, obschon es seine ureigene Pflicht wäre.

Ich fasse die Stellungnahme des Gemeindeamtes zusammen: Zumindest ein Exemplar der vollständigen Jahresrechnung – und nicht nur vom Jahresbericht – muss zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen, und zwar nicht nur für uns Ratsmitglieder. Laut Gemeindegesetz hat jeder Stimmberechtigte 10 Tage vor der Sitzung des Gemeinderates, in welcher die Jahresrechnung abgenommen wird, ein Recht auf Einsichtnahme in die Aktenauflage. Ich werde dem Büro und dem Stadtrat eine Kopie meiner Fragen und der Antworten von Dr. Alexander Locher zukommen lassen und hoffe, dass wir unsere Aufgaben bei der Abnahme der Jahresrechnung in Zukunft wieder vollständiger wahrnehmen.

Die Ratspräsidentin Daniela Morf:

Wir werden das im Büro thematisieren.

Fraktionserklärung der SP von Wolfgang Liedtke:

In der Ausgabe der Gewerbezeitung des Handwerk- und Gewerbevereins Adliswil vom 15. Oktober 2014 war eine Kolumne der Präsidentin des HGV Adliswil abgedruckt, in der zunächst Mitleid mit Kindern geäussert wird, die unter Krieg, Gewalt und Elend leiden. In den folgenden Passagen wird dann aber die Integrationsfähigkeit von solchen Kindern in der Schweiz angezweifelt. Dies wird vor allem damit begründet, dass Kinder aus Kriegsgebieten die erlebte Gewalt verinnerlicht haben sollen und die vorgeblich vorhandene gewalttätige Einstellung sich nicht ändern liesse. Es folgt die Aufforderung, Flüchtlingen vor Ort zu helfen, anstatt sie in der Schweiz aufzunehmen.

Diese Haltung zeugt von grosser Unkenntnis der Verfassung von Kriegsflüchtlingen und ignoriert, ja negiert die Integrationsarbeit, die häufig freiwillig und mit grossem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und in den Schulen geleistet wird. Mit der Aufforderung der Hilfe vor Ort übergeht die Kolumnistin die Tatsache, dass die Nachbarstaaten von Krisenländern in der Regel mit den Flüchtlingsströmen heillos überfordert sind, wie aktuell an der verheerenden Situation der syrischen Flüchtlinge in der Türkei, Jordanien und Libanon zu sehen ist. Es ist die mitmenschliche und moralische Pflicht, auch in der Schweiz vorübergehend grosszügig syrische Flüchtlinge aufzunehmen. Dies schon alleine deshalb, um zu verhindern, dass sie sich in ihrer Verzweiflung Schleppern anvertrauen und auf dem Weg nach Europa Ausbeutung ausgesetzt sind oder sogar den Tod finden. Die moralische Pflicht zur Hilfe besteht nicht zuletzt deshalb, weil die privilegierten Gesellschaften an vielen Konflikten in dieser Welt eine Mitverantwortung tragen. Wenn in der Kolumne alle Konflikte dieser Welt als „Bürgerkriege oder Glaubenskriege“ abgetan werden, zeugt dies von einem ausserordentlichen Mass an Unkenntnis oder Ignoranz. Afghanistan, welches die Kolumnistin als Beispiel anführt,

zeigt besonders deutlich, wie ein friedliches und armes Land ohne eigenes Zutun zu einem Kriegs- und Krisengebiet über nun fast vier Jahrzehnte wurde. Die Darstellung von einer durch Krawalle begleiteten Demonstration in Hamburg als einen „Bürgerkrieg von Ausländern“ in Deutschland hat offenbar das Ziel, ganz bestimmte Ressentiments zu schüren. Die SP verwahrt sich entschieden gegen die Haltung, die in der beschriebenen Kolumne gegenüber Kriegsflüchtlingen eingenommen wird, und insbesondere auch gegen das Schüren von Ängsten vor Flüchtlingen, welche in der Schweiz Aufnahme gefunden haben.

Gemeinsame Fraktionserklärung der FDP/EVP sowie der SP von Davide Loss:

Am 30. September 2014 gab die Schule Adliswil bekannt, dass für sie ab 1. Oktober 2014 eine neue Geschäftsordnung in Kraft trete. Die Fraktionen FDP/EVP und SP erachten es grundsätzlich als sinnvoll, dass die Schule ihre Organisation den neuen Gegebenheiten anpasst, welche durch die Integration in den Stadtrat entstanden sind. Wir respektieren auch, dass es in der Kompetenz der Schule liegt, sich eine neue Geschäftsordnung zu geben und sind der festen Überzeugung, dass die neue Geschäftsordnung einige Verbesserungen gegenüber der alten Geschäftsordnung mit sich birgt. Trotzdem ist es uns wichtig, hier einige Punkte auszuführen, welche uns nicht überzeugen und für grosse Missstimmung sorgen. Für uns wirkt die neue Geschäftsordnung wie ein nicht durchdachter Schnellschuss. Nachfragen bei der Schule haben ergeben, dass die neue Geschäftsordnung innerhalb eines halben Jahrs unter professioneller Mithilfe verfasst worden sei. Die Geschäftsordnung wurde dabei noch weitgehend von der Schulpflege aus der letzten Legislatur erarbeitet. Das ist befremdlich. Wäre es nicht an der neuen Schulpflege gewesen, ihre Arbeitsweise festzulegen und dabei auch die ersten Erfahrungen als integrierter Teil der Stadtverwaltung zu berücksichtigen? Wir fragen uns, weshalb diese Neuorganisation so rasch durchgepaukt werden musste. Unabhängig davon überrascht die kurze Erarbeitungszeit von einem halben Jahr, die offenbar bei der Qualität Spuren hinterliess. Nach weiterem Nachhaken bei der Schule konnten wir nämlich in Erfahrung bringen, dass die neue Geschäftsordnung keiner rechtlichen Vorprüfung unterzogen wurde. Dies führte wohl auch dazu, dass sich die Schulpflege plötzlich in Schulbehörde umbenennen will, ohne dabei auch nur ansatzweise Abklärungen vorzunehmen. Bereits ein kurzer Blick in die Gemeindeordnung hätte nämlich ergeben, dass für eine Umbenennung der Schulpflege in "Schulbehörde" Artikel 5 Ziffer 5, der die Schulpflege als Organ der politischen Gemeinde Adliswil bezeichnet, angepasst werden müsste. Demnach besteht für diese Umbenennung keine gesetzliche Grundlage. Die Fraktionen FDP/EVP sowie SP werden sich auch in Zukunft an die in der Gemeindeordnung festgehaltene Terminologie halten und weiterhin von "Schulpflege" sprechen.

Dem Informationsschreiben vom 30. September 2014 konnte man weiter entnehmen, dass die neu geschaffene Geschäftsleitung die Schulpflege vor allem im operativen Geschäft entlasten soll. Dies ist auch von unserer Seite her zu befürworten, da gemäss Volksschulgesetz und der dazugehörigen Verordnung die Schulpflege vor allem strategisch aktiv sein soll. Wir fragen uns aber, wie die Schulpflege im operativen Geschäft noch mehr entlastet werden kann. Die einzelnen Schulen werden bereits heute sehr dezentral geführt und die Schulleitungen sind mit den maximalen Führungskompetenzen ausgestattet, welche das Volksschulgesetz und

die Volksschulverordnung ermöglichen. Ein weiterer Punkt, welcher bei uns für grosse Irritation sorgt, ist der, dass das Ressort Bildung als einziges Ressort quasi zwei Ressortleiter braucht. Ein Ressortleiter für die administrativen und ein Ressortleiter für die pädagogischen Belange. Diese Doppelspitze wird zwangsläufig zu einer Verwässerung der Verantwortung führen. Nach unserem Empfinden kann es aber nur einen Chef geben und der trägt die Verantwortung. Beim nun gewählten Modell ist dies nicht der Fall.

Sauer im Zusammenhang mit der neuen Geschäftsleitung stösst uns auch auf, dass wie aus dem Nichts ein neuer Chefposten geschaffen wurde, welcher hohe Kosten verursacht und zu welchem kein separater Kreditantrag gestellt wurde. Es wurden hier einfach Mehrkosten generiert, die nicht direkt den Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Wir fragen uns, ob es hierfür nicht einen separaten Kreditantrag seitens der Schule hätte geben müssen. Die Schulpflege hat gemäss geltendem Recht nur, aber immerhin, die Kompetenz, einmalig 100'000 Franken oder wiederkehrend 20'000 Franken zu beschliessen. Obwohl die Schaffung der Geschäftsleitungsstelle diese Finanzkompetenzen der Schulpflege klar übersteigen, wurde die neue Stelle bereits besetzt. Es liegt aber bis heute notabene kein gültiger Kreditbeschluss dieses Rats vor. Für uns ist das Vorgehen der Schule nicht haltbar und vor allem nicht vertrauenserweckend. Auch nicht gerade förderlich, um Vertrauen zu schaffen, ist der Fakt, dass die neue Stelle des pädagogischen Leiters ohne Ausschreibung besetzt wurde. Auch die Besetzung des Leiters für administrative Belange hätte unserer Ansicht nach ausgeschrieben werden müssen, da auch diese Stelle neue Kompetenzen aufweist und somit eine neu zu besetzende Stelle vorliegt. Wir meinen, dass bei beiden Stellen gestützt auf Artikel 8 des Personenstatuts eine Ausschreibung hätte erfolgen müssen. Wir wähen uns hier ein bisschen ins Jahr 2012 zurückversetzt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die soeben genannten Punkte nicht gerade Vertrauen geschaffen haben. Dieses fehlende Vertrauen ist für uns keine gute Voraussetzung für die kommenden wichtigen Geschäfte der Schule in dieser Legislatur. Wir möchten da an den noch zu bauenden Schulraum erinnern. Für uns ist es jetzt an der Zeit, dass die Schule rasch durch vertrauensbildende Massnahmen zeigt, dass sie ihre Geschäfte im Griff hat. Wir stellen folgende Forderungen:

1. Wir fordern eine sofortige Ausschreibung der neu geschaffenen Geschäftsleitungsstelle mit offenem Ausgang. Schulleiter für einzelne Schulen müssen ein tägliches Assessment durchlaufen, was für die Geschäftsleitung offenbar nicht gelten soll.
2. Die Umsetzung der Neuorganisation darf erst nach erfolgter Bewilligung des entsprechenden Kredits angegangen werden.
3. Büro und RGPK sollen im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion die Vorgänge untersuchen und abklären.

Erklärung des Büros von der Ratspräsidentin Daniela Morf:

Wie der Stadtpräsident mitgeteilt hat, erhält die Adliswiler Homepage einen Relaunch. Für die Überarbeitung des Teils des Grossen Gemeinderates hat das Büro eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dieser gehören an: Peter Bühler, Andrea Näf, Mario Senn und die Ratsschreiberin. Wenn Sie Wünsche haben, lassen Sie diese einem Mitglied der Arbeitsgruppe zukommen.

2. Fragestunde

Bernie Corrodi:

Das Wasser ist ein Thema der Zukunft, Stichworte dazu sind der Klimawandel. Wir müssen unserem Wasser Sorge tragen, auch hier in Adliswil. Nach dem regenreichen Sommer – in der Schweiz hatten wir Regenmengen bis 440 Millimeter – spricht man vom nassesten Sommer seit Messbeginn. Der Art. 7 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer verordnet unter anderem Folgendes:

Nicht verschmutztes Regenwasser muss versickert werden. Das Versickern über bewachsenen Boden mit Ober- und Unterboden ist generell dem Versickern in einer unterirdischen Versickerungsanlage vorzuziehen – und sicher nicht mit der Kanalisation bachab zu schicken.

Mit der Umsetzung dieses Bundesgesetzes ist im Kanton Zürich das AWEL beauftragt, welches 2005 eine Verordnung verlassen hat, mit einer Version 3.0 vom Februar 2013.

Fragen:

1. Wird bei allen städtischen Gebäuden, Schulhäusern, Hartplätzen und Strassen das Regenwasser versickert?
2. Sind alle Auflagen erfüllt, bzw. wo ist das noch nicht der Fall?
3. Bis wann wird die Versickerung flächendeckend bei den öffentlichen Gebäuden realisiert?

Stadtrat Patrick Stutz:

Wir beantworten die Fragen in zwei Teilen, Farid Zeroual bezüglich Gebäude und Schulhäuser und ich bezüglich Hartplätze und Strassen. Die Stadt Adliswil und ich als Präsident des Zweckverbandes ARA Sihltal und der Arbeitsgruppe Energie sind bestrebt, dass möglichst viel Wasser versickert und nicht über die Kanalisation in die ARA fliesst, das wir mit viel Aufwand und Energie reinigen müssen, um es dann der Natur via Sihl wieder zurückzuführen. Wir klauen also kein Wasser. Aber wir haben in Adliswil nicht überall die Möglichkeit, Wasser versickern zu lassen. Zum Beispiel hier im Hoferngebiet haben wir eine lehmhaltige Schicht, und da ist das nicht ganz einfach. Das Versickern basiert dann auf geologischen Gutachten. Auch das Zuführen von Regenwasser in die Bäche muss durch Geologen beurteilt werden, damit im Rahmen von Hochwasser-Schutzmassnahmen die Flüsse nicht über die Ufer treten und unsere Keller überschwemmt werden. Deshalb ist es nicht einfach zu beantworten, wo man das Wasser versickern lassen kann und wo nicht. Wir haben auch ein Grundwassergebiet, d. h. Schutzzonen, aus denen wird das Trinkwasser bekommen. Auch hier müssen Massnahmen getroffen werden, bevor Wasser versickern darf.

Zu den Hartplätzen und Strassen: Das Wasser von den Strassen darf nicht einfach versickert werden, sondern es muss über die Kanalisation abgeführt werden. Das gilt auch für Hartplätze, die mit Fahrzeugen befahren werden dürfen. Grund ist ein Naturschutzgedanke: Die Strassen werden verunreinigt, z. B. mit Öl, das aus den Fahrzeugen fließt oder das durch eine Havarie auf die Strasse gelangt. Wenn dieses Wasser einfach versickern würde, müssten wir die Erde ausgraben und wieder entsprechend auffüllen. Das Gesetz schreibt vor, dass Wasser von Strassen und Plätzen, die befahren werden dürfen, nicht versickern darf.

Stadtrat Farid Zeroual:

Zur 1. Frage:

Es wird nicht bei allen Gebäuden und Umgebungsflächen der städtischen Liegenschaften das Regenwasser versickert. Eine Versickerung ist nicht an allen Lagen möglich und stark von der Bodenbeschaffenheit abhängig.

Zur 2. Frage:

Die „Richtlinie und Praxishilfe Regenwasserentsorgung“ findet bei denjenigen Situationen Anwendung, in denen bewilligungspflichtige Bau- oder Sanierungsprojekte entwickelt werden. Die Bestandesliegenschaften werden somit laufend im Rahmen von Projekten den neuesten Anforderungen angepasst. Eine systematische Erhebung über das Immobilienportfolio bezüglich Kanalisation, Versickerungs- und Retentionsanlagen gibt es aktuell nicht. Die Daten sind jedoch für jede Liegenschaft einzeln abrufbar und werden für Projektentwicklungen beigezogen.

Zur 3. Frage:

Aufgrund der Abhängigkeit zu Projektrealisierungen kann heute keine Prognose gemacht werden. Es existiert kein präventiver Umsetzungsplan. Die Versickerung auf eigenem Grundstück wird aufgrund der Lage und Beschaffenheit nicht flächendeckend möglich sein.

Mario Senn:

Das kantonale Steuergesetz wurde 2012 geändert: Neu können Eltern höhere Abzüge für Kinder – 9'000 statt 7'400 Franken – und Kinderbetreuungskosten – 10'100 statt 6'500 Franken – vornehmen. Damit sinken ihr steuerbares Einkommen und logischerweise auch ihre Steuerlast. Gleichzeitig sinken bei tieferem Einkommen auch die einkommensabhängigen Hort- und Krippengebühren, womit die Eltern doppelt entlastet werden. Die Städte Zürich und Winterthur haben deshalb ihre Hort- und Krippentarife angepasst. Deshalb meine Frage an den Stadtrat und die Schulpflege:

Wurden die Hort- bzw. Krippentarife nach der Änderung des Steuergesetzes den neuen Gegebenheiten angepasst oder ist dies in naher Zukunft geplant?

Stadtrat Renato Günthardt:

Im Kinderhaus Werd, welches vom Ressort Soziales, geführt wird, führten die höheren Abzüge nicht zu einem doppelten Profit, weil beim derzeitigen Tarifmodell für die Berechnung von Subventionen vom Bruttoeinkommen ausgegangen wird. Unabhängig davon haben wir aber im Jahr 2012 die Tarife für die altersdurchmischten Gruppen minim erhöht. Wenn wir im vorschulischen Betreuungsbereich bei der Ausarbeitung des bereits angekündigten neuen Tarifreglements wie die Schule in Zukunft auf das steuerbare Einkommen setzen würden, würde die Thematik der erhöhten Abzüge dabei nochmals geprüft. In Absprache mit Raphael Egli gebe ich auch die Antwort in Bezug auf die Schule. Dort wurden die Betreuungstarife im Sommer 2012 erhöht und die Einkommensobergrenze gesenkt.

Thomas Fässler:

In der Einladung zur 6. Plenartagung der Arbeitsgruppe "Städte- und Gemeindeinformatik" der Schweizerischen Informatikkonferenz ist zu entnehmen, dass unsere Stadtschreiberin Andrea Bertolosi eine Kurzpräsentation zum Thema Cloud-Computing für Gemeinden – Use Case Kloten und Adliswil geplant hat. Dazu folgende Fragen:

1. Welche Anwendungen betreibt Adliswil bereits heute auf der Cloud?
2. Sind in naher Zukunft neue Anwendungen geplant?
3. Was ist unter dem erwähnten Strategiewechsel zu verstehen?

Stadtpräsident Harald Huber:

Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, kann ich sagen, dass diese Plenartagung unter dem Motto „Herausforderungen in der Gemeindeinformatik“ gestanden hat. Die Stadtschreiberin hat nicht zum Thema „Cloud-Computing“ im engeren Sinne referiert. Sie wurde angefragt, ob sie zum Thema „Projektmanagement im Bereich eGovernment“ ein 10-15-minütiges Referat halten könne. Das hat sie mir ihrer Erfahrung aus Kloten und Adliswil getan.

Zur 1. Frage:

Die Stadt Adliswil betreibt heute keine Cloud-Lösungen.

Zur 2. Frage:

Wie ich vorhin unter Mitteilungen erwähnt habe, betreibt die Stadt Adliswil ab Januar 2015 einen neuen Webauftritt mit einem integrierten Bürgerkonto. Dieses Konto ermöglicht den zentralen Zugriff auf sämtliche Online-Dienstleistungen des Webangebots. Die Adressdaten aus dem Benutzerkonto werden beim Ausfüllen von Online-Formularen und in Online-Reservationsprozessen automatisch in die Adressfelder eingefügt. Zudem bietet das Benutzerkonto den Nutzerinnen und Nutzern einen Überblick über ihre bisherigen Online-Geschäfte. Mit diesem Bürgerkonto nutzen wir beschränkt die Cloud-Lösung der Firma i-Web, unserem neuen Partner. Es werden vom Benutzer diejenigen Daten abgespeichert, die wir in unseren Daten nicht halten können oder nicht vorgesehen haben zu halten, z. B. sämtliche Daten, die für den Loginprozess nötig sind. Die wichtigen Daten werden in unserem System gehalten.

Zur 3. Frage:

Beim erwähnten Strategiewechsel geht es um den Wechsel des Anbieters im Bereich eGovernment. Damit die geplante eGovernment-Erweiterung möglich wird, hat sich der Stadtrat für einen neuen Partner entschieden. Die Stadtschreiberin hat in ihrem Referat die Motivation der Stadt Adliswil zur eGovernment-Erweiterung wie z.B. der bessere Service Public und die behördenübergreifenden Verwaltungsprozesse erläutert und dabei auf die Erfolgsfaktoren und Lessons Learned hingewiesen. Der Informatik-Strategiewechsel führt bei uns nicht dazu, dass wir generell auf Cloud-Lösungen setzen.

3. Einbürgerungsgesuche

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Heute haben wir über 14 Gesuche zu befinden. Damit das Verfahren abwechslungsreicher wird, werden nach der Behandlung von fünf Gesuchen die Blumen und die Adliswiler Schoggitaler überreicht. Ich bitte dann die betreffenden Frauen, Männer und Kinder nach vorne zu kommen.

Es wurden 14 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen. Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Das waren die letzten vier Gesuche. Ich bitte nun diese Leute mit ihren Kindern nach vorne zu kommen, damit die Referierenden die Geschenke überreichen können.

Nachher folgt noch eine Erklärung der Einbürgerungskommission.

Martin Koller, Präsident der EK:

Gerne informiere ich Sie über Neuerungen im Einbürgerungsverfahren per 1. Januar 2015. Der Regierungsrat vom Kanton Zürich hat am 11. Juni 2014 eine Revision der Bürgerrechtsverordnung beschlossen. Die Änderung treten am 1. Januar 2015 in Kraft. Neu geregelt ist namentlich die Frage, wie die Gemeinde die Sprachkenntnisse von Einbürgerungswilligen beurteilen sollen. Die Sprache verschafft den Ausländerinnen und Ausländern den Zugang zur Gesellschaft und ist Voraussetzung für die Ausübung der politischen Rechte. Sie sind der Kern der Einbürgerung. Die neue Regelung sorgt für eine faire, transparente und einheitliche Beurteilung der Sprachkenntnisse. In allen Zürcher Gemeinden gelten ab 1. Januar 2015 die gleichen Anforderungen an die Sprachkenntnisse. Die Anforderungen an die gesuchstellenden Personen sind:

- a. im mündlichen Ausdruck (Sprechen, Hörverstehen): Niveaustufe B1.1
- b. im schriftlichen Ausdruck: Niveaustufe A2.1
- c. im Lesen: Niveaustufe A2.2

Die Definitionen dieser Stufen sind in der neuen Bürgerrechtsverordnung beschrieben, die Verordnung ist im Internet zu finden. Befreit von einem solchen Deutshtest sind Personen:

- a. deren Muttersprache Deutsch ist
- b. die in der Schweiz während fünf Jahren den Unterricht auf Volksschulstufe oder Sekundarstufe II in deutscher Sprache besucht haben
- c. die über ein Sprachdiplom oder ein Ausbildungszeugnis verfügen, das deutsche Sprachkenntnisse gemäss den Anforderungen von § 21b nachweist
- d. die zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben

Eine Ausnahme gibt es bei Personen, die eine körperliche, psychische oder geistige Behinderung haben. Ihrer eingeschränkten Fähigkeit ist angemessen Rechnung zu tragen. Die Kosten von diesen Deutshtests gehen voll zu Lasten der Einbürgerungswilligen. Die Stadt Adliswil wird mit der Sprachschule Allegra an der Löwenstrasse in Zürich zusammenarbeiten.

4. Kenntnisnahme Legislaturabschlussbericht

Beschlussantrag von Mario Senn und vier Mitunterzeichneten und gleichlautender Antrag des Büros

Die Ratspräsidentin Daniela Morf:

Zur Erinnerung: Im März 2011 haben wir die Legislaturziele 2010–2014 beraten und zur Kenntnis genommen. Die Sachkommission hat sie damals vorberaten. Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Vorstoss. Deshalb gibt es keine Eintretensdebatte und keine Detailberatung, sondern einfach eine Diskussion.

Mario Senn:

An unserer Sitzung vom 2. Juli 2014 habe ich im Namen der FDP-EVP-Fraktion eine Diskussion über den Legislaturabschlussbericht des Stadtrates angeregt. Für uns ist es nämlich wichtig, nicht nur Ziele zu setzen, sondern auch die Zielerreichung zu überprüfen. Sonst werden die Ziele, aber damit auch die ganze Politik, unglaubwürdig.

Wir haben uns das sehr einfach vorgestellt: Das Büro sollte den Legislaturabschlussbericht – wie den Finanzplan – einfach für eine nächste Sitzung traktandieren. Das Büro meinte aber, dass das so nicht gehe. Wir sollen stattdessen einen Beschlussantrag einreichen. Das haben wir gemacht. Für die Zukunft wünschen wir uns aber, dass der Stadtrat von sich aus den Legislaturabschlussbericht dem Parlament vorlegt. So wie er es auch bei den Legislaturzielen 2010 bis 2014 gemacht hat und nächstens für die neue Legislatur wieder tun wird. Es ist ja nicht logisch, nur über die Ziele zu debattieren, aber nicht über die Zielerreichung. Bereits mit unserer Fraktionserklärung im Juli haben wir es begrüsst, dass der Stadtrat Rechenschaft ablegt. Wir anerkennen auch, dass der Stadtrat durchaus selbstkritisch ans Werk ging. So steht nicht bei allen Zielen einfach „erfüllt“, sondern eine differenzierte Bewertung der Zielerreichung. Es fällt dabei aber auf, dass viele Projekte noch „in Umsetzung“ oder „in Arbeit“ sind. Die politischen Mühlen mahlen halt schon sehr langsam. Das gilt nicht nur für Adliswil, sondern auch für den Kanton, der uns bei vielen Projekten in die Parade fährt. Ich möchte die einzelnen Ziele kurz aus Sicht unserer Fraktion durchgehen:

Beim wichtigen Ziel „Förderung Zentrumsattraktivität“ konnte vieles noch nicht umgesetzt werden und wird uns weiter beschäftigen. Insgesamt fällt auf, dass sich der Stadtrat sehr viel vorgenommen hat und bei einigen Projekten nicht sehr weit gekommen ist. Es ist zu hoffen, dass die am weitesten vorgerückten Projekte Stadthausareal und Stadthaus Zürichstrasse 10 möglichst bald abgeschlossen werden können.

Das Ziel „Wohnen und Leben im Alter“ ist sehr weit fortgeschritten. Auch die paar „Baustellen-Symbole“ im Bericht dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Adliswil im Bereich der Alterspolitik im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr gut positioniert ist. Mit der beantragten Verselbstständigung kann ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gemacht werden. Ebenfalls ein richtiger Schritt ist die Forcierung der Freiwilligenarbeit.

Beim Ziel „Integration der Schule“ sind wir mit der positiven Bewertung nicht einverstanden, für uns ist das Projekt „Integration Schule“ noch nicht abgeschlossen. Das jetzige System mit der separaten Wahl des Vorstehers des Bildungsressorts ist für uns nicht befriedigend. Auch dass das Ressort Bildung als einziges Ressort quasi zwei Ressortleiter einsetzt, ist für uns unverständlich. Für uns ist die Bildung wichtig, aber die Bildung

ist einfach ein Politikfeld unter vielen. Entsprechend gibt es keinen Grund, zwei Klassen von Stadträten zu haben oder einzelne Ressorts zu bevorzugen.

Die nachhaltige Gebietsentwicklung in Adliswil Nord ist auf gutem Weg, wurde aber von der vielfach diskutierten Kulturlandinitiative ausgehebelt. Adliswil wird dafür bestraft, dass es zurückhaltend einzonte, und deshalb gehen Kinder jetzt in Containern zur Schule. Beim zweiten Zielblock auf Seite 11 „Förderung Konzept Wohnen/Arbeiten am selben Ort“ spricht der Stadtrat davon, im Gebiet Sunnau Mischnutzungen vorzusehen. Das überzeugt uns nicht: Beispiele aus Basel, aber teilweise auch schon aus Adliswil, zeigen, dass Mischnutzungen nicht funktionieren und viele Konflikte bringen. Denn häufig wird das „Arbeiten“ aufgrund von zwangsläufig auftretenden Immissionen durch das „Wohnen“ verdrängt. Wir hoffen, der Stadtrat hat ein Einsehen und kopiert nicht anderenorts gescheiterte Konzepte.

Beim Ziel „Sauberkeit im öffentlichen Raum“ wurde viel erreicht. Einerseits durch die Bemühungen der Stadt, andererseits aber auch die private Initiative des Litter-Clubs. Wir möchten aber daran erinnern, dass eine Verankerung gesetzlicher Grundlagen nicht reicht, um die Littering-Problematik zu bekämpfen. Man soll sich in erster Linie auf die Verursacher fokussieren, damit das Übel an der Wurzel gepackt werden kann. Aus Studien weiss man, dass häufig halt – aber nicht nur – Jugendliche Verursacher von Littering sind. Gefordert sind deshalb eine Zusammenarbeit aller Akteure und insbesondere auch der Einbezug der Schule.

Im Kapitel 4 werden weitere Aspekte der stadträtlichen Arbeit der letzten vier Jahre angesprochen. Darin sieht man, dass viel Gutes erreicht wurde. Von vielen Punkten profitiert die Bevölkerung ganz direkt: Z.B. von der Erweiterung der Öffnungszeiten der Abfallhauptsammelstelle Tüfi.

Kurz noch ein Blick in die Zukunft: Wir würden es begrüßen, wenn der Stadtrat nicht allzu häufig von „fördern“ spricht. Denn „fördern“ bedeutet meistens zusätzliche Subventionen und das lehnen wir ab. Generell wünschen wir uns auch eine verstärkte Priorisierung der Ziele und ein Hinterfragen von bestehenden Angeboten. Schliesslich wünschen wir uns, dass der Stadtrat – im Gegensatz zum letzten Mal – in seinen Legislaturzielen auch die Finanzpolitik anspricht. Damit ist sichergestellt, dass die Legislaturziele nicht nur ein Wunschzettel sind, sondern auch etwas über die Finanzierung der Projekte aussagt.

Ich komme zum Fazit: Der Legislaturabschlussbericht gibt einen guten Überblick über das während der letzten vier Jahre Erreichte. Wir danken dem Stadtrat dafür und auch für die Arbeit, die hinter so einem Bericht steckt.

Erwin Lauper:

Die SVP dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den ausführlichen Legislaturbericht 2010-2014 und für die geleisteten Arbeiten in den letzten vier Jahren. Aus den Zielen und Teilzielen ergeben sich zirka 138 Geschäfte, die der Stadtrat in Angriff nehmen wollte. Daraus konnten doch 86 Geschäfte abgeschlossen oder entsprechende Teilziele erreicht werden. Bei nur 19 Geschäften konnte noch nichts erreicht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Geschäfte durch Private oder gesetzliche Vorgaben wie Kulturlandinitiative blockiert wurden oder auch durch ein Nein des Gemeinderates oder der Bevölkerung. Aber so funktioniert halt unsere Demokratie, und das ist auch richtig so. Für die SVP Adliswil ist wichtig, dass der Stadtrat kontinuierlich an den angefangenen Geschäften und Zielen weiter arbeitet und sich nicht in zu vielen anderen Ge-

schäften und Zielen verstrickt. Wir hoffen, dass die gesteckten Ziele in der kommenden Legislatur erreicht werden können und der Stadtrat stets im Auge behält, was zum Wohle der Stadt Adliswil und seinen Bewohnerinnen und Bewohner notwendig ist und was nicht. Wir wünschen wir dem Stadtrat viel Erfolg und die nötige Unterstützung durch uns, den Grossen Gemeinderat.

Thomas Fässler:

Die CVP Adliswil hat sich an der letzten Sitzung mit dem interessanten Abschlussbericht der vergangenen Legislatur befasst. Eindrücklich, wie vielseitig die Projekte und Tätigkeiten der Stadt sind. Insgesamt beurteilt auch die CVP die Zielerreichung als positiv. Jedoch wäre sicher noch mehr drin gelegen wäre es nicht zu den bekannten politischen Unruhen gekommen. Aus unserer Sicht ist es insbesondere schade, dass im Zentrum von Adliswil noch wenig bewirkt werden konnte. Beim gewünschten Bushof Florastrasse wurde zwar Einiges unternommen, leider konnte noch kein Durchbruch geschafft werden. So fordern wir den Stadtrat auf, in der aktuellen Legislatur alles daran zu setzen, um einen Schritt weiterzukommen. Aus unserer Sicht wurde zudem das Ziel „Wohnen und Leben im Alter“ zu langsam oder zu spät angegangen. Insbesondere das Teilziel „c) Schaffung neuer Pflegeplätze“ und die damit verbundenen Erneuerungen der Alterssiedlung und des Alters- und Pflegeheims wurde zu lange aufgeschoben. In der neuen Legislatur soll das jetzt ja zügig und positiv vorangehen. Etwas unklar sind für uns die Aussagen auf Seite 7 über Kaufsignale des Schulhaus Brugg und auf Seite 16 über die Zusammenlegung der Abteilungen „Unterhalt Tiefbau“ (UT) und „Park-, Sport-, Grünanlagen“ (PSG). Hier täte der Stadtrat sicher gut daran, den Gemeinderat zu informieren.

Noch eine persönliche Anmerkung zur Aussage von Mario Senn: Das Ressort Bildung erachte ich nicht als eines von vielen. Bildung ist für unsere Schülerinnen und Schüler sehr wichtig. Das soll sich auch in der Organisationsform bemerkbar machen.

Carmen Marty Fässler:

Ende Mai 2014 haben wir den Legislatorschlussbericht 2010-2014 vom Stadtrat erhalten. Gerne möchte ich einige Gedanken der SP dazu äussern:

Ein wichtiger Themenkreis, der vom Stadtrat im Legislatorschlussbericht aufgeführt wurde, ist die Förderung der Zentrumsattraktivität. Für die nächste Legislaturperiode ist weiterhin ein grosses Augenmerk darauf angelegt, dass die Planung des Stadthausareals weiter vorangetrieben werden kann. Zudem will sich der Stadtrat für die optimale Nutzung des gesamten Areals um den Bahnhofplatz engagieren. Dazu stellen wir von der SP uns die Fragen, was eine „optimale Nutzung des gesamten Areals“ beinhaltet bzw. im Hinblick auf welche Zielsetzung der Platz rund um den Bahnhof optimal genutzt werden kann. Zudem ist für uns sehr zentral, dass der Bruggeplatz mehr belebt werden kann. Es fehlen einige Dinge, dass der Platz mitten im Zentrum zu einer Begegnungszone für alle Menschen, welche in Adliswil wohnen, werden könnte. Leider findet sich auch fast keine Begrünung. Ferner ist die Situation für viele nicht sehr zufriedenstellend, einerseits für die Geschäfte wie Coop usw., andererseits ist es aber auch wichtig, dass ein altes Schulhaus wie das Brugg nicht einfach wegzudenken ist. Die Bibliothek sowie die verschiedenen Räume für Kursangebote werden stark benutzt und gehören unserer Meinung nach ins Zentrum von Adliswil. Gerne hätten wir Antworten auf Fragen im Sinne der „vorhandenen Kaufsignale“ gehabt, und wie das mit der Planung des Bruggeplatzes bzw. Bahnhofplatzes weiter vor sich geht.

Ein besonders wichtiger Punkt ist auch das Erstellen eines neuen Bushofes. Bereits bei der Ratssitzung mit dem Traktandum des Jahresberichts 2013 wurde von unserer Seite die Notwendigkeit eines neuen Bushofes ausgewiesen. Es muss in absehbarer Zeit eine Lösung gefunden werden, damit der ÖV weiterhin gut benützt werden kann, für ältere Menschen wie auch für Personen, die im Dienstleistungssektor der Stadt Zürich arbeiten.

Ein zweiter grosser Themenkreis ist das Leben und Wohnen in Adliswil im Alter. Schön, dass der Stadtrat grosse Bestrebungen zeigt, dass ältere Menschen möglichst lang in den eigenen vier Wänden leben können. Gerade in diesem Bereich braucht es langfristige und nachhaltige Lösungen mit richtigen Altersstrategien.

Ein dritter Punkt ist die ganze Entwicklung im Neubaugebiet Lebern-Dietlimoos. Der Stadtrat wird sich vehement dafür einsetzen müssen, dass rechtzeitig genügend Schulraum vorhanden ist. Bei dem Bau eines neuen Schulhauses im Gebiet Adliswil Nord möchten wir unbedingt sehen, dass das Konzept durchdacht ist bzw. genügend Handlungsspielraum für die Zukunft besteht. Längerfristig werden mehr Plätze für Tagesstrukturen angeboten werden müssen – der Bedarf wird noch steigen. Adliswil soll weiterhin eine qualitativ gute und hochstehende Schule bieten können.

Im Ressort Sicherheit und Gesundheit wurde genannt, dass im Jahr 2012 die Sicherheit auf Fussgängerstreifen öffentlich stark diskutiert wurde, sodass in diesem Bereich Prüfungsmassnahmen durch die Stadtpolizei vorgenommen werden mussten. Daraus ergeben sich folgende Fragen für uns: Zu welchen Ergebnissen haben diese Prüfungsmassnahmen geführt? Wurden Konsequenzen gezogen, das heisst Änderungen an Fussgängerstreifen vorgenommen oder sind solche beabsichtigt?

Gerne möchten wir uns auch beim nächsten Legislaturbericht des Stadtrates wieder im Gemeinderat darüber austauschen können. Wir danken dem Stadtrat für die engagierte Arbeit und hoffen weiterhin auf eine so grosse Transparenz.

Stadtpräsident Harald Huber:

Ich bedanke mich ganz herzlich für die wohlwollende Aufnahme und die positive Würdigung unseres ersten derartigen Legislaturberichts. Wir haben beim Erstellen des Berichtes leider feststellen müssen, dass in gewissen Themenkreisen vier Jahre eine kurze Zeit sind. Insbesondere dann, wenn es um Themen wie den Bushof und die Zentrumsgestaltung. Da das betreffende Land nicht der Stadt gehört, ist alles, was wir einleiten wollen, nur möglich, wenn wir die privaten Eigentümer überzeugen können, mit uns zusammen ein Projekt zu machen. Das ist nicht immer einfach. Ich kann Ihnen versichern, dass wir dran bleiben. Wir haben alle offenen Punkte aus der letzten Legislatur im Rahmen der Legislaturplanung 2014-2018 wieder einfliessen lassen. Die Ziele der letzten Legislatur versanden auf keinen Fall. Auch für uns sind die Zentrumsattraktivität und der Bushof zentrale Themen. Der Stadtrat wird am 18. November über die definitiven Legislaturziele entscheiden und sie danach entsprechend kommunizieren.

Davide Loss, Referent des Büros:

Ziel des Beschlussantrages von Mario Senn und vier Mitunterzeichneten ist, dass über den Legislaturabschlussbericht eine Diskussion stattfinden kann. Mario Senn hat ausgeführt, dass er sich ein unkomplizierteres Traktandieren gewünscht hätte. Das Büro kann aber nicht nach Belieben Gegenstände auf die Traktandenliste setzen. Grundsätzlich wird der Gesetzgebungsprozess und damit auch die Traktandenliste des Rates von der Exekutive angestossen. Historisch gesehen ist das Antragsrecht eine Prärogative der

Regierung. Beim EU-Parlament ist das immer noch so, die EU-Parlamentarierinnen und –Parlamentarier können keinen Gesetzgebungsprozess anstossen. Die Ausnahmen dieses Grundsatzes sind die parlamentarischen Vorstösse und die Anträge der Organe im Rahmen der Oberaufsicht. Deshalb konnte das Büro dieses Geschäft nicht selbständig traktandieren. Dass wir nun die Diskussion führen können, konnte nur mittels Beschlussantrag angestrengt werden.

Das Büro teilt die Auffassung des Antragstellers, dass die Diskussion wertvoll ist, und dass der Stadtrat zukünftig den Legislaturabschlussbericht dem Rat zur Kenntnisnahme beantragen soll. Der vorliegende Beschlussantrag stellt eine Resolution im Sinne von Art. 90 Absatz 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates dar. Mit der heutigen Diskussion ist das Verfahren beendet, das Büro wird Ihnen keinen Antrag zur Umsetzung stellen. Aus diesem Grund beantragt Ihnen das Büro, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einheitliches Projektionssystem der Schule (SRB 2014-138 und SPB 36/14)

Antrag der Schulpflege und gleichlautender Antrag der RGPK, für den Ersatz der bisherigen Projektionsmittel einen Bruttokredit von CHF 475'600.00 zu bewilligen

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Daniel Jud hat mir mitgeteilt, dass er Mitglied der Arbeitsgruppe war, welche die verschiedenen Projektionssysteme getestet und die Auswahl getroffen hatte. Er tritt für die Behandlung dieses Geschäfts in den Ausstand. Daniel Jud wird vorübergehend auf der Tribüne Platz zu nehmen.

Mit unserer neuen Geschäftsordnung gilt die Ausgabenbremse. Das heisst, dass Beschlüsse des Rates über neue Ausgaben die absolute Mehrheit der Ratsmitglieder benötigen. Man spricht dabei vom „Quorum“, das heisst von der „Anzahl nötiger Stimmen“.

Dieses Geschäft untersteht dieser Ausgabenbremse.

Thomas Iseli, Referent der RGPK:

Dieses Geschäft wurde in der RGPK mit Argwohn aufgenommen. Neue Medien - nachdem seit Jahrzehnten die Wandtafel, der Proki und die Leinwand ihre Dienste getan haben und sich bestens bewährt haben – braucht es das wirklich? Ist es nötig, zum jetzigen Zeitpunkt mit diesem Antrag zu kommen und dies flächendeckend einzuführen? Ist das nicht ein wenig übertrieben und etwas zu futuristisch? Werden diese neuen Medien genutzt oder sind sie bloss für eine kleine Gruppe von Lehrern, welche ihr Know-how einbringen und sich verwirklichen wollen?

All dies waren kritische Fragen und führten zu einer eher zurückhaltenden Haltung innerhalb der Kommission. Die flächendeckende Einführung eines einheitlichen neuen Projektionssystems wurde uns als Ersatzbeschaffung präsentiert und verkauft. Es betrifft 82 Schulzimmer und kostet rund 475'000 Franken. Es soll so schnell als möglich realisiert werden, denn die alten Systeme geben nach und nach den Geist auf. Die Evaluation der Schule hat ergeben, dass es keine interaktive weisse Wandtafel sein soll. Diese wäre zu kostspielig und zu ausbildungsintensiv, so dass sie nur von gewissen Lehrern genutzt würde. Auch soll es kein Beamer sein, denn dieser bringt störende Geräusche mit sich und seine Helligkeit lässt relativ schnell nach. Zudem braucht ein Beamer qualitativ hochstehende Leinwände. Die Schule kam deshalb zum Schluss, dass es ein grosser TV-Bildschirm mit 80 Zoll Diagonalen sein soll, welcher in die bestehende, altbewährte Wandtafel integriert werden kann. Der Bildschirm ist benutzerfreundlich, und es können direkt ab PC, Laptops, Pads und Handys Dinge projiziert und gezeigt werden. Das klingt futuristisch und gut, trotzdem blieb die Skepsis erhalten.

Die RGPK fragte die Schule, ob eine Demonstration in einem bestehenden Schulzimmer im neuen Kopfholzschulhaus gemacht werden könnte. Die Schule ergriff die Chance und bereitete alles gemäss Investitionswunsch vor. Damit konnte sich die RGPK von der Einfachheit der Handhabung überzeugen, die Kompatibilität unter den Systemen ist sehr gut und wesentlich, damit auch alles ausgenutzt werden kann. Das System ist vielseitig einsetzbar. Das Konzept ist durchdacht und bietet optimierte Möglichkeiten für den Lehrer, den Unterricht neuzeitlich und abwechslungsreich zu gestalten. Zudem wurde uns aufgezeigt, dass es eine relativ günstige Lösung ist. Die alten Systeme kommen in die Jahre, sind überaltert, können kaum mehr gewartet und repariert werden und sind einfach nicht mehr zeitgemäss. Es braucht neue und innovative Medien, um den Unterricht

spannender und informativer zu gestalten. Die Lehrmittel werden je länger je mehr auch nur noch in elektronischer Form angeboten. Mit dieser neuen Technologie wird Adliswil unter den Lehrern auch als innovativer und somit attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen, das Image wird gesteigert. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung – es besteht wirklich Handlungsbedarf. Die RGPK konnte sich von der Richtigkeit dieser Investition überzeugen, ob nun Ersatzbedarf oder nicht spielt, hier keine Rolle.

Die RGPK ist ohne Gegenstimme für dieses einheitliche Projektionssystem. Einzig beim Zeitpunkt der Einführung gab es gewisse Meinungsdivergenzen, und so wurde dieser Antrag grösstenteils von der Kommission gutgeheissen. Wir empfehlen, diese Investition zu genehmigen.

Auch in der FDP/EVP-Fraktion gab dieses Thema heftig zu reden, und die Diskussionen waren intensiv. Trotzdem sind die Fraktionsmitglieder zur Überzeugung gelangt, dass es richtig ist, den Schritt in die Zukunft zu machen. Die Fraktionsgemeinschaft unterstützt den Antrag der Schule ebenfalls.

Peter Bühler:

Im vorliegenden Antrag betreffend das einheitliche Projektionssystem in der Schule geht es nach Meinung der SP Adliswil um eine Ersatzbeschaffung. Die bisher eingesetzte Technik ist schon sehr in die Jahre gekommen. Video-Recorder und TV-Geräte haben ihren Zenit vor ungefähr zehn Jahren überschritten. Sollte man diese Geräte nicht ersetzen, so klopft vielleicht in einigen Jahren einmal das Schweizer Fernsehen an, um bei uns "Schule wie vor 50 Jahren" zu drehen.

Es ist halt so: Irgendwann kommt der Zeitpunkt, wo Geräte nicht mehr mit gleichwertigen Geräten ersetzt werden können. Gewisse Geräte oder Ersatzteile werden nur noch schwer oder gar nicht mehr zu bekommen sein. Und wenn sich die Schulleitung schlussendlich auf eBay oder Ricardo um Ersatzteile bemühen muss, ist das doch sicher nicht der Sinn der Sache.

In fast jedem Betrieb ist heutzutage das Ablösen von alten Geräten ein Thema. Mit diesem sogenannten Lifecycle Management stellt man sicher, dass veraltete Geräte und Infrastruktur rechtzeitig durch eine neue, standardisierte und produktivere Lösung ersetzt werden. Kein Betrieb kann es sich leisten, mangels Ersatzteilen, fehlendem Support oder funktionsuntüchtigen Geräten ihre Produktion oder ihren Service nicht in vollem Umfang zu erbringen. Das würde bei den Kunden aber auch den Eignern Unverständnis hervorrufen. Unser Betrieb heisst Schule und stellt den Service Bildung. Die Kunden und die Eigner sind wir, die Einwohnerinnen und Einwohner von Adliswil. Die Schule hat dieses Problem rechtzeitig erkannt und hat nun eine zeitgemässe Lösung evaluiert, mit der alle bisherigen Geräte mit einem einzigen Gerät abgelöst werden können.

Wir erachten es als sinnvoll, die ganze Schule mit einem einheitlichen System auszurüsten. Zum einen ermöglicht es den Lehrkräften in jedem Raum ein schnelles Umschalten der gewünschten Inhalte und zum anderen stellt es sicher, dass den Schülerinnen und Schülern sowohl der visuelle als auch der auditive Zugang zu Lerninhalten ermöglicht werden kann. Es sollte sich keines unserer Kinder benachteiligt fühlen, weil es in eine falsch ausgerüstete Klasse oder Schule geht. Deshalb unterstützt die SP Adliswil diesen Antrag.

Christoph Schwager:

Alle Gemeinderäte hatten die Möglichkeit, im Schulhaus Kopfholz das neue System mit den Grossbildschirmen sich vorzeigen zu lassen und auszuprobieren. Wir finden es wirklich gut. Die Notwendigkeit des neuen Projektionssystems ist technisch wie methodisch-didaktisch ausgewiesen, auch die Einheitlichkeit. Einheitlichkeit bringt den Lehrpersonen etwas, ist aber auch bezüglich Effizienz und Synergien vorteilhaft. Die Entscheidung für Bildschirme anstelle von Beamern ist gerechtfertigt. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Schule, respektive der RGPK, diese Investition zu sprechen.

Ich persönlich finde es schade, dass ich als Windows- und Android-Benutzer in der Mac-Familie nicht mehr ganz „daheim“ bin. Aber es ist einheitlich, und das ist wertvoller, als ein Mischsystem, das es auch gäbe. Mit Mac kann eine Schule viel besser und effizienter umgehen als mit Windows.

Stadtrat Raphael Egli:

Liebe Mitglieder der RGPK, herzlichen Dank für die genaue Prüfung und die direkte Berücksichtigung des Projektionssystems an der Schule Kopfholz und die positive Beurteilung. Auch allen anderen Fraktionsmeldungen herzlichen Dank für die wohlwollende Beurteilung. Ich bin stolz, dass Adliswil bemüht ist, mit der Zeit zu gehen und die heutige Technologie auch an der Schule einsetzen will. Es ist ein Zeichen für eine moderne Schule. Wir haben mit den Projektionssystemen, den integrierten Bildschirmen in oder über den Wandtafeln und den Visualizer in Form der Halterung für die iPads eine optimale Lösung gefunden, die sehr benutzerfreundlich ist und es so jeder auch nicht so technisch versierten Lehrperson ermöglicht, die Geräte zu nutzen und für den Unterricht einzusetzen. Die Geräte sind sofort einsetzbar und machen keinen Lärm und sind vergleichbar mit den interaktiven Whiteboards kostengünstiger. Es ist auch allen klar, dass die Zeit der Hellraumprojektoren vorbei ist, wir aber auf Projektionssysteme an der Schule angewiesen sind, um den gewünschten Unterricht zu gewährleisten. Es ist für Adliswil auch eine gute Werbung, wenn die Schule modern daherkommt. Zum einen wohnt man gern an einem Ort, wo die Kinder zeitgerecht ausgebildet werden und zum andern spricht sich eine fortschrittliche Schule auch bei den Lehrpersonen herum, was uns die Möglichkeit ergibt, die besten Lehrpersonen in Adliswil zu halten oder nach Adliswil zu bringen. Dies wiederum erhöht die Attraktivität der Stadt. Ich hoffe, dass Sie, liebe Grosse Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, dies auch so sehen und diesen Antrag für die Beschaffung der Projektionssysteme annehmen.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt wurde. Somit kommen wir zur

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Zum Abstimmungsprozedere: Wir führen zwei Abstimmungen durch, zuerst die Abstimmung über die Ausgabenbremse, dann die Schlussabstimmung.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Wir stellen nun fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aufgrund einer Vakanz zurzeit aus 35 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 18 Stimmen. Kommen weniger als 18 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Vorlage mit 30 Ja-Stimmen zu. Damit ist das erforderliche Quorum erreicht und die Ausgabe bewilligt worden.

Schlussabstimmung

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Damit wurde für den Ersatz der bisherigen schulischen Projektionsmittel durch ein einheitliches Projektionssystem ein Bruttokredit von 475'600 Franken bewilligt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Unterführung Sandackerweg (SRB 2014-156)

Antrag des Stadtrates und ablehnender Antrag der RGPK betreffend Neubauprojekt und Gesamtkredit von CHF 1'938'000.00

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Auch dieses Geschäft untersteht der Ausgabenbremse.

Wolfgang Liedtke, Referent der RGPK:

Die RGPK hat das Geschäft 2014-156 „Unterführung Sandackerweg“ geprüft, indem sie den folgenden Fragen nachgegangen ist:

1. Ist die bauliche Lösung einer Unterführung unter der Gleisanlage adäquat?
2. Ist die vorgesehene Kostenverteilung zwischen der Stadt Adliswil und der SZU angemessen?

Zunächst zur baulichen Lösung.

Die Gesetzgebung schreibt keine Unterführung anstelle des Bahnübergangs Sandackerweg vor. In Art 27a der Eisenbahnverordnung (EBV) heisst es:

„Auf Streckenabschnitten und in Stationen mit einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 160 km/h sind keine Bahnübergänge zugelassen.“

Mit „Bahnübergänge“ sind hier höhengleiche Kreuzungen von Bahngleisen gemeint.

Dagegen schreibt die EBV in Art. 37b eine Aufhebung oder eine Sicherung mit Signalen oder anderen Anlagen vor. Eine ausreichende Anlage gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für einen Übergang ohne starken Strassenverkehr wie im Fall Sandackerweg wäre eine Lichtsignalanlage. EBV Art. 37 c lautet folgendermassen:

„An Bahnübergängen über eingleisige Strecken mit sehr schwachem Strassenverkehr und genügenden Sichtverhältnissen kann eine Lichtsignalanlage ohne Schlagbäume erstellt werden.“

Die Stadtverwaltung argumentiert, dass ein niveaugleicher Übergang für die Fussgänger zu unsicher wäre, weil sie bei nasser Witterung auf den Gleisen ausrutschen und liegenbleiben könnten. Eine zusätzliche Sicherung des Übergangs Sandackerweg durch Schlagbäume lehnt die Verwaltung mit Hinweis auf die Lärmemissionen ab. Wir wissen aber, dass an derselben Strecke mehrere niveaugleiche Übergänge für Fussgänger und Fahrzeuge bestehen, wie zum Beispiel am Bahnhof Sood/Leimbach oder an der Soodstrasse. Würde die Verwaltung ihrer eigenen Argumentation folgen, müssten auch an diesen Stellen Unterführungen gebaut werden.

Die RGPK ist zu der Ansicht gelangt, dass ein gemäss Vorgaben der EBV gesicherter Bahnübergang, also z. B. eine Lichtsignalanlage, am Sandackerweg genügen würde.

Zur Frage der Verteilung der Kosten zwischen der Stadt Adliswil und der SZU:

Der Antrag des Stadtrates sieht bei Gesamtkosten von 1'938'000 Franken eine Beteiligung der SZU in Höhe von 150'000 Franken vor, dies entspricht 7,74 Prozent. Andererseits erhält die SZU für so genannte Umstellungen des Bahnbetriebs 250'000 Franken von der Stadt Adliswil. Das bedeutet, dass die SZU im Rahmen dieses Bauprojektes unter dem Strich 100'000 Franken von der Stadt Adliswil erhalten würde. Zur Kostenverteilung hält das EBG folgendes fest:

Art. 26, 1

„Muss ein Niveauübergang durch eine Über- oder Unterführung ersetzt oder infolge Verlegung der Strasse aufgehoben werden, so trägt die Kosten aller Änderungen an der Bahn- und Strassenanlage:

- a. das Eisenbahnunternehmen, wenn die Änderung vorwiegend durch die Bedürfnisse des Bahnverkehrs bedingt ist;
- b. der Strasseneigentümer, wenn die Änderung vorwiegend durch die Bedürfnisse des Strassenverkehrs bedingt ist.“

Art. 26, 2

- b. „Bei allen andern Änderungen einer Kreuzung einschliesslich der Anpassung und Verbesserung von Sicherheitseinrichtungen haben Eisenbahnunternehmen und Strasseneigentümer die Kosten aller Änderungen der Bahn- und Strassenanlage in dem Verhältnis zu tragen, als die Entwicklung des Verkehrs auf ihren Anlagen sie bedingt.“

Art. 27

- c. „¹ In allen Fällen hat jede Partei in dem Umfange an die Kosten beizutragen, als ihr aus der Umgestaltung der Anlage Vorteile erwachsen.
² Stellt eine Partei im Interesse der dauernden Verbesserung oder des künftigen Ausbaues ihrer eigenen Anlage besondere Begehren, so hat sie die daraus an der Kreuzungsstelle entstehenden Mehrkosten allein zu tragen.“

Bei der Prüfung der Frage, ob die Änderung des Bahnübergangs Sandackerweg vorwiegend durch den Bahnverkehr oder den Strassenverkehr bzw. Fussgängerverkehr hervorgerufen wird, ist die RGPK zu dem folgenden Schluss gekommen:

Eine Intensivierung des bisher eher schwachen Fussgängerverkehrs in diesem Gebiet ist nicht zu erwarten. Die SZU plant hier aber in absehbarer Zeit eine Doppelgleisanlage. Dies ist bei dem Projekt der Unterführung bereits berücksichtigt und würde zu erheblichen Mehrkosten der Anlage führen, welche gemäss dem Antrag des Stadtrats die Stadt Adliswil tragen würde, laut Art. 27 EBG aber die SZU tragen müsste.

Die RGPK hat sich auch mit der Frage beschäftigt, was eine Aufhebung des Bahnübergangs Sandackerweg für die Stadt Adliswil bedeuten würde. Sie ist zu dem Schluss gelangt, dass eine allfällige Aufhebung des Übergangs für die Anwohner im Bereich Sood und am Albishang sowie für die Beschäftigten der dort angesiedelten Betriebe verschmerzbar wäre, befinden sich doch die Unterführung Poststrasse und der Bahnübergang am Bahnhof Sood/Leimbach in nicht allzu grosser Entfernung.

Es bleibt also festzuhalten, dass der Ausbau des Bahnübergangs Sandackerweg vor allem im Interesse der SZU liegt, die hier ihre Gleisanlage ausbauen möchte, gemäss Antrag des Stadtrates aber fast ausschliesslich die Stadt Adliswil die Kosten dafür tragen soll. Dies entspricht nicht den Bestimmungen des EBG. Aus den genannten Gründen – überzogene bauliche Lösung und nicht gesetzeskonforme Verteilung der Kosten zwischen der Stadt Adliswil und der SZU – empfiehlt die RGPK dem Grossen Gemeinderat einstimmig die Ablehnung des Objektkredites von 1'938'000 Franken.

Theo Meier:

Die vom Stadtrat vorgesehene Version einer Fussgängerunterführung ist sicher eine grossartige und optimale Lösung. Sie hat aber ihren Preis. Eine Kosten-Nutzenrechnung für eine Quartier-Fussgängerunterführung anzustellen, ist sowieso ein Unding. Da gäbe es keine einzige in Adliswil, die sich auszahlen würde. Trotzdem haben sie ihre Berech-

tigung. Wenn wir jetzt den Übergang im Sandacker schliessen, ist dieser auf alle Zeiten geschlossen. Das wäre ein Minuspunkt für die Fussgängerfreundlichkeit von Adliswil. Als man vor wenigen Jahren den Übergang an der Pumpwerkstrasse schloss, hiess es, dass es nicht so schlimm wäre, denn man hätte ja unweit davon denjenigen im Sandacker.

Wenn Sie bei der ZKB an der Albisstrasse stehen und ins „Wachtstübli“ zu einem Kaffee gehen möchten, müssten Sie zur Mühlibrücke hinauf gehen und dort kehren, um ins Wachtstübli zu kommen. Das ist die Folge, wenn der Übergang am Sandackerweg geschlossen würde. Nach der Schliessung an der Pumpwerkstrasse droht uns jetzt also auch noch die Schliessung am Sandackerweg. Als Schmalspurpolitiker bin ich nicht gerne nur Schreibtischtäter. Deshalb habe ich mehrmals zu verschiedenen Tageszeiten von der Benützung einen Augenschein genommen. Es ist nicht eine spärliche Benützung, wie man vorhin gehört hat, sondern eine rege. Zu gewissen Zeiten ist sogar erstaunlich, wie viele Leute diesen Übergang benutzen.

Die EVP wird dem Vorschlag des Stadtrates zustimmen. Es gilt die Gunst der Stunde zu nutzen. Erstens haben wir von der Bahn einen gewissen Druck, und das ist für ein Geschäft immer gut, dann kommt etwas vielleicht zustande. Zweitens ist es ein sehr gutes Projekt. Drittens ist es finanziell machbar – wir hatten schon schlechtere Zeiten bezüglich Finanzen. Selbstverständlich wären wir dafür zu haben, wenn sich die Ausführung des Überganges – als Unter- oder Überführung – technisch vereinfachen liesse und preisgünstiger machbar wäre. Wenn Sie so oft zu Fuss unterwegs sind wie ich, dann wissen Sie genau, wovon ich rede. Dann machen Sie erst noch etwas gegen den stets zunehmenden Autoverkehr und etwas für Ihre Gesundheit.

Walter Uebersax :

Mit Genugtuung hat die CVP-Fraktion vom Antrag der RGPK, das Geschäft 2014-156, Unterführung Sandackerweg abzulehnen, Kenntnis genommen. Nicht nur, weil man mit 1,9 Mio. Franken eine Querung der Gleisanlagen plante, an denen sich weder die SZU noch andere Betroffene beteiligen wollten. Nein, auch die Art und Weise, wie das Geschäft argumentiert wurde, lässt aufhorchen. Wie wir gehört haben, schreibt das Eisenbahngesetz bei einer eingleisigen Linienführung lediglich eine Lichtsignalanlage vor. Bei einer zweigleisigen Linienführung müsste dann hingegen ein grösserer Aufwand betrieben werden. Dann wären die Interessen etwas anders gelegen, nämlich mindestens hälftig. Trotzdem schlägt der Stadtrat vor, schon heute eine Unterführung für einen zweigleisigen Betrieb zu bauen. Das zu 100% zu Lasten der Stadt Adliswil. Mit der Argumentation, dass die Verbindung rege genutzt wird, ist es auch nicht weit her. 35 Personen pro Stunde in den Morgenstunden sind die einzigen Messgrundlagen. Fast alle Personen sind Angestellte der SwissRe oder der Gewerbetreibenden auf der anderen Seite. Daraus kann abgeleitet werden, dass vor Arbeitsbeginn und nach der Arbeit rund 70 Personen die rege Nutzung darstellen. Wenn wir grosszügig rechnen, kommen wir auf rund 100 Personen pro Tag. Die Wegersparnis ist sehr gering. Das allgemeine Feedback aus der Bevölkerung gibt uns Recht, dass die 1,9 Mio. Franken einen 50 Meter Umweg nicht rechtfertigen.

Harry Baldegger :

Die Fraktion der Freien Wähler wird den Antrag der RGPK unterstützen und das Geschäft auch ablehnen. Für uns sind die Kosten von 1,938 Mio. Franken in Bezug auf den Nutzen zu hoch. Hinzu kommt, dass wir alle aus der Vergangenheit wissen, dass Ge-

schäfte mit einer Summe knapp unter 2 Mio. Franken sehr auffällig sind. Die Abrechnung wird nämlich eher über als unter 2 Mio. Franken sein. Ferner sind wir zum Schluss gekommen, dass man den Betrag von 1,9 Mio. Franken besser in eine Fahrzeugunterführung beim Bahnhof Sood Oberleimbach investieren würde. Eine solche Unterführung würde viele Probleme lösen. Während dem 10-Minutentakt hätten wir weniger Stau, denn dann ist der Bahnübergang 7 Minuten geschlossen. Die Schulwegsicherheit an der Soodstrasse würde erhöht und der ganze Verkehr im Soodquartier würde entlastet.

Stadtrat Patrick Stutz :

Gemäss der neuen Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates teile ich Ihnen mit, dass der Stadtrat an seinem Antrag festhält und ihn hiermit nochmals stellt.

Über die soeben gehörten Voten bin ich teilweise erstaunt. Die Angaben, die wir gemacht haben, sind nicht ganz deckungsgleich mit dem, was Sie soeben gehört haben. 1998 wurde der kommunale Verkehrsplan durch den Gemeinderat verabschiedet und damit auch behördenverbindlich dessen Umsetzung in Auftrag gegeben. Dem sind wir nun nachgekommen. Im kommunalen Verkehrsplan sind zwischen dem Bahnhof Sood und der Unterführung Poststrasse zwei Verbindungen über die Geleise der SZU vorgesehen. Wie erwähnt, wurde der Übergang an der Pumpwerkstrasse bereits aufgehoben. Auf eine Querverbindung bei der Pumpwerkstrasse wurde bisher verzichtet, weil die Distanz zwischen dem Bahnhof Sood und dem bestehenden Übergang am Sandackerweg sehr kurz ist. Aber schon 1998 wurde die Wichtigkeit der Verbindungen zwischen dem Industriequartier Sood und dem Wohnquartier Sood erkannt. Dies gilt nicht nur für die beiden Querverbindungen, sondern fürs ganze Stadtgebiet. Topographisch ist Adliswil in der Längsrichtung durch die Sihltalstrasse, die SZU und die Sihl durchschnitten. Jede Brücke oder Unterführung von der ARA bis hin zur Brücke bei der Sihlmatte ist für die Bewohnerinnen und Bewohner von grosser Bedeutung, sei es als Weg zum Bahnhof, als Schulweg oder als Weg zum Einkaufen. Diese Verbindungen werden täglich in einer Selbstverständlichkeit genutzt. Das ist auch richtig so, denn sie gehören zu einem wichtigen Infrastrukturteil. Deren Erstellung und Erhaltung ist Grundauftrag der Stadt Adliswil.

Gemäss Eisenbahngesetz sind Ende 2015 keine ungesicherten Bahnübergänge mehr zugelassen, so wie dies beim Sandackerweg der Fall ist. Es geht aber nicht nur um den ungesicherten Bahnübergang. Wir haben auch einmal einem Gleichstellungsgesetz zugestimmt und dadurch Auflagen zu erfüllen, wie zum Beispiel behindertengerechte Übergänge. Eine Überführung mittels Passerelle wäre sehr aufwändig gewesen und hätte den Einbau von zwei Liftanlagen zur Folge gehabt, was im Unterhalt der Anlage langfristig sehr kostenintensiv gewesen wäre. Eine Überführung mit Rampe ist aus Platzgründen nicht möglich. Eine Schranke mit einem akustischen Signal mitten in einem Wohngebiet wollten wir den Anwohnern nicht aufbürden, sie werden mit der Zugsfahrt schon genügend gestört. Jetzt haben wir noch einen 10-Minutentakt, in näherer Zukunft wird es wahrscheinlich einen 7,5-Minutentakt geben.

Für uns ist deshalb eine Unterführung die einzig sinnvolle Lösung. Uns sind die hohen Kosten bewusst. Ein beachtlicher Teil der Kosten entsteht durch die Tangierung des SZU-Betriebes sowie des Bauens unmittelbar bei den Geleisen, wo entsprechende Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden müssen. Dies steht aber im Verhältnis, dass die Unterführung die Verbindung für rund hundert Jahre sicherstellen würde. Allen Visionen zum Trotz wird die Sihltalbahn kaum jemals unter den Boden kommen.

Zur Berichterstattung im gestrigen Sihltaler und zu den Gründen der RGPK gegen die Unterführung nehme ich wie folgt Stellung:

Frequentierung

Die Anzahl der Frequentierungen ist in der Betrachtungsweise von viel oder wenig je nach Standpunkt sehr unterschiedlich. Wir haben während zwei Wochen Messungen gemacht. Die Auswertung haben wir der RGPK zukommen lassen. Während der Woche waren die Frequentierungen pro Tag zwischen 322 und 550 Frequentierungen. Bei den 322 Frequentierungen war es aber so, dass der Messapparat während vier Stunden nicht funktionierte. Am Wochenende waren es durchschnittlich zirka 40 Frequentierungen. Nimmt man den Durchschnitt von 430 Frequentierungen pro Tag während der Woche und 40 Frequentierungen am Wochenende, so ergibt dies jährlich rund 100'000 Frequentierungen. Ob das viele oder wenige sind, überlasse ich Ihnen.

Zumutbarkeit, einen längeren Weg in Kauf zu nehmen

Auch hier ist die Beurteilung wahrscheinlich relativ. Es hängt davon ab, ob man betroffen ist oder nicht. Gemäss den die E-Mails, die ich bezüglich Anschluss des öffentlichen Verkehrs vom Bus auf die SZU oder umgekehrt bekomme, sind fünf Minuten wahnsinnig viel. Wenn ich noch davon ausgehe, dass ich genau vor dem Sandackerweg-Übergang stehe und auf die andere Seite kommen möchte, wären es wahrscheinlich eher zehn Minuten. Wenn ich dies mit 100'000 Frequentierungen hochrechne, ergibt das 500'000 bis 1 Million Minuten pro Jahr oder rund ein bis zwei Jahre Fussmarsch. So gesehen wäre die Unterführung rein rechnerisch – wie das beim Stau gemacht wird – schnell amortisiert. Meine Befürchtung ist aber eher, dass dann die verbotene Abkürzung über die Geleise noch mehr zunehmen würde. Der Statthalter hätte dann mehr Arbeit und das Sicherheitsrisiko würde erhöht.

Kleiner Kostenbeitrag der SZU

Ich danke der RGPK für die juristische Auslegung des Eisenbahngesetzes. Es gilt aber zu wissen, dass der Beitrag der SZU auf freiwilliger Basis erfolgen würde. Die SZU müsste gar nichts bezahlen. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die SZU an den Kosten der Kunstbauten, die im Interesse der Stadt Adliswil erstellt wurden, in den letzten Jahren nie beteiligt hat. So gehört zum Beispiel die Brücke bei der Poststrasse nicht der SZU, sondern der Stadt Adliswil, und dementsprechend gehen die Kosten für Unterhalt und Erneuerung zulasten der Stadt Adliswil. Dasselbe gilt für die Überführung beim Bahnhof Sood. Apropos Bahnhof Sood: In den 90er Jahren hat die Bevölkerung den Bau einer Unterführung abgelehnt. Und wie Theo gesagt hat: Wenn etwas einmal abgelehnt worden ist, dann dauert es 20 – 30 Jahre, bevor man es wieder auftischen kann. Der neue Kreuzungsknoten Sood ist noch nicht abgeschrieben, also muss man dies im Auge behalten.

Zusammengefasst halte ich fest, dass Infrastrukturprojekte in der Regel viel Geld kosten, jedoch der Bevölkerung heute und den zukünftigen Generationen einen absoluten Mehrwert bringen. Wenn ich die nähere Zukunft vom Soodquartier anschau mit der Aufwertung der Sihltalstrasse und den Bestrebungen, das Industriequartier aufzuwerten, so würde ich eine weitere Trennung vom Quartier bedauern.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Ziffer I:

Der Objektkredit von CHF 1'938'000.00 inkl. MWST für den Neubau der Unterführung Sandackerweg wird abgelehnt.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Weil der Stadtrat an seinem Antrag festhält, stellen wir den Antrag der RGPK, den Objektkredit abzulehnen, dem Antrag des Stadtrates auf Bewilligung des Objektkredites gegenüber. Es gibt also zwei Abstimmungen. Sie können Ihre Stimme aber nur einmal abgeben, entweder für den Antrag der RGPK oder den Antrag des Stadtrates. Oder Sie können sich der Stimme enthalten.

Beschluss

Antrag der RGPK, den Objektkredit abzulehnen: 27 Stimmen

Antrag der Stadtrates, den Objektkredit zu bewilligen: 5 Stimmen.

Somit wurde der Antrag der RGPK angenommen.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Wie eingangs erwähnt, hätte Ziffer I der Ausgabenbremse unterstanden. Da Sie aber den Antrag der RGPK angenommen haben und somit den Objektkredit abgelehnt haben, erübrigt sich die Abstimmung über die Ausgabenbremse.

Ziffer II:

Mitteilung von Dispositivziffer I an den Stadtrat.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer III:

Veröffentlichung von Dispositivziffer I im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Vorlage – auf Basis der RGPK – mit 27 : 4 Stimmen zu.

Damit wurde der Objektkredit von CHF 1'938'000.00 für den Neubau der Unterführung Sandackerweg abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kindergarten und Tagesstruktur im Zopf (SRB 214-163)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK, für den Neubau des Kindergartens und Umnutzung des bestehenden Kindergartens in eine Tagesstruktur einen Bruttokredit von CHF 1'328'000.00 zu bewilligen

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Auch dieses Geschäft untersteht der Ausgabenbremse.

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Dies ist ein Geschäft, das in der RGPK für einmal relativ unbestritten war. Wenn die RGPK Anträge wie den vorliegenden, wo es um Investitionen oder sonstige Kredite geht, prüft, geht es immer um zwei grosse Fragen:

- Braucht es diese Investition, und braucht es sie jetzt?
- Liegen Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis, umgangssprachlich ausgedrückt: macht man einen guten Deal?

Damit verbunden ist die Frage: Sind die Ausgaben im Kontext mit der Gesamtsituation der städtischen Finanzen tragbar?

Diese Fragen konnten wir beim vorliegenden Geschäft mit ja beantworten. Zur ersten Frage: Wenn man die Ausführungen des Stadtrates und der Schule studiert, wird klar, dass der Bedarf ausgewiesen ist. Die bestehende Situation sieht wie folgt aus: Der Kindergarten ist ungefähr 50 Jahre alt, im Innenbereich wurde nicht viel renoviert. Man hat einmal die Aussenhülle saniert, aber innen ist er praktisch noch im ursprünglichen Zustand, etwas miefig, aber immer noch in einem guten Zustand. Ich habe mit der Ratspräsidentin einen Augenschein genommen. Gemäss Antrag ist ja vorgesehen, dass man die Umnutzung relativ schlank gestaltet. Der einzige grössere Umbau ist die Küche im Obergeschoss. Das Geschäft beinhaltet drei Teile: den Neubau des Kindergartens, die Umnutzung des bestehenden Gebäudes und um die Umgebungsgestaltung.

Zur Umnutzung: Im Moment wird das bestehende Gebäude zweifach genutzt, im unteren Stock ist der Kindergarten und im oberen Stock die Tagesstruktur. Das Ganze platzt aber aus allen Nähten. Zurzeit gibt es in diesem Raum bis zu 31 Kinder. Der Raum ist nicht sehr gross und reicht einfach nicht aus. Er wird aber vor allem in Zukunft nicht ausreichen, weil der Bedarf steigen wird, denn das Einzugsgebiet ist sehr gross. Geplant ist, dass man das ganze bestehende Gebäude für die Tagesstruktur nutzt. Man kann durch die beiden Räume die Kapazität auf 40 – 45 Kinder erhöhen, was längerfristig ausreichen sollte.

Für den Kindergarten muss ein Ersatz erstellt werden. Dieser Neubau auf der anderen Seite der Strasse ist der grösste Posten innerhalb des Projektes. Man hat die Strasse und die Veloabstellplätze und etwas zurückversetzt eine Bushaltestelle. Das Ganze wirkt nicht so attraktiv, und deshalb wird umgestaltet. Man hat eine Art Stelzen-Konstruktion gewählt, darüber liegend ein Holzelementbau mit der Möglichkeit einer weiteren Aufstockung. Besonders positiv ist, dass man sich überlegt hat, welche Bedürfnisse neben dem Problem der Tagesstruktur-Kapazität vorhanden sind. Dies sind vor allem zwei: die Umgebungsgestaltung, die nicht optimal ist und die Bushaltestelle, die verloren dort steht. Mit dem vorliegen Projekt gelingt es, dass man einerseits einen Unterstand hat und andererseits der ganze Aussenbereich attraktiver wird. Die Kosten für das gesamte Projekt – beinhaltend Umnutzung des bestehenden Gebäudes, den Neubau und die

Umgebungsgestaltung – betragen 1,3 Mio. Franken. Das scheint uns vertretbar. Man hat keine luxuriöse Variante gewählt, aber sie lässt eine zusätzliche Erweiterung mittels Aufstockung leicht zu. Die Kosten bewegen sich im Rahmen von vergleichbaren Projekten. Insgesamt überzeugt uns dieses Geschäft, auch die Art, wie es zustande gekommen ist. Man hat innerhalb der Verwaltung die verschiedenen Verantwortlichen an einen Tisch gebracht und ein gemeinsames Konzept ausgearbeitet, das auch Verkehrsaspekte wie die Bushaltestelle berücksichtigt. Man hat an die Aussengestaltung gedacht und eine Lösung gefunden, dass das Projekt relativ schnell – auf Sommer 2015 – realisiert werden kann. Dies ist ja ein Punkt, der im Rat manchmal für Unverständnis sorgt, weil es allgemein relativ lange geht, bis Schulraum geschaffen werden kann.

Zusammengefasst: Die RGPK stellt einstimmig den Antrag, dem Geschäft zuzustimmen.

Stadtrat Farid Zeroual:

Ich danke der RGPK für die kritische Prüfung und umfassende Würdigung des Geschäftes. Das Geschäft hatte in der Vorbereitung eine erhöhte Komplexität durch die bereichsübergreifenden Abklärungen. Die ressortübergreifenden Aktivitäten durch Schule, Liegenschaften und Werke machten die Planung, aber auch die Prüfung anspruchsvoll. Ich bin zuversichtlich, dass mit der gewählten Lösung der Bedarf der Schule und der Tagesstrukturen auf optimale Weise gedeckt werden kann. Zusätzlich wird eine Aufwertung des Stadtbildes im Bereich Zelgstrasse erreicht. Die Situation wird bestimmt für die Benutzer der Schule und der Tagesstruktur erfreulich werden.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Ziffer 1:

Für den Neubau des Kindergartens und Umnutzung des bestehenden Kindergartens in eine Tagesstruktur im Zopf wird ein Bruttokredit von CHF 1'328'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto 980.5030.70 bewilligt.

Keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Wie eingangs erwähnt, untersteht dieses Geschäft der Ausgabenbremse. Wir stellen nun fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aufgrund einer Vakanz zurzeit aus 35 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 18 Stimmen. Kommen weniger als 18 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Gemeinderat beschliesst einstimmig, Ziffer I der Vorlage zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum erreicht und die Ausgabe bewilligt worden.

Ziffer 2:

Der Kredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1.4.2014) und der Ausführung (Preisstand Inbetriebnahme).

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Damit wurde für den Neubau des Kindergartens und für die Umnutzung des bestehenden Kindergartens in eine Tagesstruktur im Zopf ein Bruttokredit von CHF 1'328'000.00 bewilligt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Pilotprojekt ÖREB (SRB 214-180)

Interpellation von Walter Übersax und vier Mitunterzeichneten vom 25. Juni 2014

Walter Übersax:

Die CVP ist sehr erfreut über die Antwort des Stadtrats zum ÖREP, der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbegrenzung. Vielen Grundeigentümern wird in naher Zukunft – und in Anlehnung an die Worte des Stadtpräsidenten – ein Auskunftsmedium online zur Verfügung stehen, das den heutigen sehr aufwändigen Abklärungen ein Ende bereitet. Und dies drei Jahre vor dem eigentlichen Termin. Geplant ist die Aufschaltung per 1. Januar 2017.

Eine kleine Ungereimtheit habe ich gefunden: Der Initialaufwand für 15'000 Einwohner wird mit 50'000 Franken angegeben. Wir haben im Moment aber 18'000 Einwohner. Das heisst, die Kosten würden sich auf 60'000 Franken belaufen. Diesen Betrag habe ich auch im Finanzplan gefunden. Es wird festgehalten, dass 40 % vom Kanton übernommen werden, also 24'000 Franken. Weshalb trotzdem 60'000 Franken im Finanzplan stehen, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

Die Protokollführerin

Ida Hofstetter, Ratsschreiberin